

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Wanda Eriksen-Grundbacher (Präsidentin), Prof. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin), Prof. Conrad Meyer, Prof. Daniel Oyon, Viktor Balli

Direktor: Frank Schneider

Externe Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2018 in Kürze

Die Umsetzung der strategischen Ziele für die Periode 2016-19 verlief aus Sicht des Bundesrates im Jahr 2018 nach Plan.

Die *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele wurden weitestgehend erreicht. Die risikoorientierte Aufsicht über die aktuell 29 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verläuft in Übereinstimmung mit den definierten Aufsichtskonzepten. Dabei berücksichtigt die RAB langfristige Trends wie die fortschreitende Digitalisierung der Branche und reagiert auch auf kurzfristig aufkommende Aufsichtsthemen (z.B. Mängel in der Revision der PostAuto Schweiz AG).

Der Bundesrat hat 2017 entschieden, dass im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht kein grundsätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Er will jedoch sieben Empfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren. Die Arbeiten dazu unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz stehen noch an.

Die RAB hat die Optimierung ihrer Prozesse weiter vorangetrieben und eine neue IT-Plattform lanciert. Die Plattform ist seit Juni 2018 produktiv gesetzt. Per Ende 2018 ist die Optimierung der internen Prozesse (Einführung einer GEVER-konformen Software) jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der internationalen Anerkennung laufen derzeit die Verhandlungen mit einer europäischen Revisionsaufsichtsbehörde zum Abschluss eines bilateralen Memorandum of Understanding (MoU) zur Zusammenarbeit. 2018 sind im Weiteren in der Schweiz zwei Joint Inspections mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde durchgeführt worden.

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte sie ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2018	2017
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,9	6,6
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	6,8	7,2
Eigenkapitalquote in %	73,3	69,3
Personalbestand (Vollzeitstellen)	26,4	25,3

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 483	11 841
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	29	31
Techn. Deckungsgrad PUBLICA	101,9	108,2
Ökonom. Deckungsgrad PUBLIC	103,1	108,6

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren und Aufsichtsabgaben (Mio. CHF)	6,9	6,6

A. Zielerreichung 2018*

1. Strategische Schwerpunkte

• Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der RAB erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die aktuellen strategischen Ziele umfassen den Zeitraum von 2016-19.

* Strategische Ziele: <https://www.rab-asr.ch/#/page/126>

- *Risikoorientierte Aufsicht (Ziel 1)*

Im Bereich der Aufsicht steht unverändert die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen im Fokus. Die fünf grossen Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen je nach Tätigkeitsgebiet alle drei oder fünf Jahre inspiziert.

2018 wurden bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen insgesamt 19 Überprüfungen (Vorjahr: 16) in Übereinstimmung mit den jeweiligen Aufsichtskonzepten durchgeführt. Zwei Überprüfungen wurden mit Inspektionen der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) koordiniert. Weitere vier Überprüfungen haben in der Form einer sog. ad hoc-Überprüfung stattgefunden (Vorjahr: 2), welche vom üblichen Inspektionsrhythmus abweicht. Eine davon war die Überprüfung der Revisionsarbeiten der KPMG AG bei der PostAuto Schweiz AG, zu deren Ergebnis die RAB auch öffentlich kommuniziert hat. Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie deren Beseitigung sichergestellt. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Neben der konsequenten Ahnung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der laufende Kontakt mit den Verwaltungsräten bzw. den Audit Committees der geprüften Unternehmen. 2018 hat die RAB einen halbtägigen Workshop für Mitglieder von Audit Committees durchgeführt. Der Anlass wurde von rund 80 Personen besucht.

Die RAB begleitet und beobachtet weiterhin die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. Insbesondere hat sie erneut im Rahmen ihrer Inspektionen die Anwendung von neuen Techniken zur Datenanalyse überprüft. Die absehbaren technologischen Fortschritte werden die Revision in den nächsten Jahren stark verändern. Dies ist als Chance zu sehen, um Qualität und Relevanz der Prüfung zu erhöhen.

- *Infrastruktur (Ziel 2)*

Die RAB hat die Optimierung ihrer Prozesse weiter vorangetrieben und eine neue IT-Plattform lanciert. Die Plattform wurde im Juni 2018 produktiv gesetzt.

- *Regulierung (Ziel 3)*

Der Bundesrat hat 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat will jedoch sieben Empfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren. Die Arbeiten dazu stehen noch an,

wobei die Federführung beim Bundesamt für Justiz (BJ) liegt.

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative Schneeberger (15.472) hat das Parlament geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben für die eingeschränkte Revision in den Bereichen Unabhängigkeit, punktuelle Revisionsdienstleistungen, Abnahmeempfehlung im Revisionsbericht, Anzeigepflicht, Dokumentation und Haftung erheblich dereguliert werden sollen. Der Ständerat hat am 4. Juni 2018 entschieden, dem Vorstoss keine Folge zu geben.

Die aktuelle Definition der «Gesellschaft des öffentlichen Interesses» (börsennotierte Unternehmen und Finanzinstitute) ist aus Sicht der RAB nach wie vor zu eng ausgestaltet. Zumindest grosse Vorsorgeeinrichtungen und staatsnahe Unternehmen (s. vorstehend zur PostAuto Schweiz AG), bei denen das öffentliche Interesse evident ist, sollten ebenfalls als Gesellschaften des öffentlichen Interesses qualifiziert und folglich durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen geprüft werden.

- *Zulassung (Ziel 4)*

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. 2018 hat die erwartete Welle von Erneuerungsgesuchen angefangen. Im Rahmen der auslaufenden Zulassungen hat die Einführung der Pflicht zum Betrieb einer internen Qualitätssicherung für alle Revisionsunternehmen per 1. Oktober 2017 weiterhin eine gewisse Wirkung. So haben vorab Unternehmen, die keine oder nur wenige Revisionen durchführen, auf die Zulassung verzichtet oder sich mit anderen Revisionsunternehmen zusammengeschlossen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die aktuelle Anzahl der Revisionsunternehmen nach der laufenden Übergangphase stabilisieren wird.

Die RAB hat sich im Kontakt mit verschiedenen Behörden weiter dafür eingesetzt, dass (bisherige oder künftige) Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Mit der Inkraftsetzung des Geldspielgesetzes per 1. Januar 2019 wurden die bisherigen Zulassungen der Eidg. Spielbankenkommission für die Prüfung von Spielbanken aufgehoben und aus dem Revisorenregister der RAB gelöscht. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen weitergeht, wird sich im Rahmen der Überprüfung im Nachgang zum Expertenbericht Ochsner/Suter weisen (s. vorne Ziff. 3). Im Bericht vom 30. November 2018 zum Postulat 16.3733 Ettlín kommt der Bundesrat zum Schluss, dass ausschliesslich die RAB für Zulassung und Aufsicht im Revisionswesen zuständig ist.

- **Internationale Best Practice (Ziel 5)**

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom «International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR)» und vom «EU Committee of European Audit Oversight Boards (CEAOB)» erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOAB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOAB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

- **Standardsetting (Ziel 6)**

Die RAB hat auch im Jahr 2018 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten.

Im Übrigen bleibt die RAB bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. 2018 hat sie keine Rundschreiben nachgeführt oder neue Rundschreiben erlassen.

- **Mehr Transparenz im Enforcement (Ziel 7)**

Die RAB hat alle rechtskräftigen Gerichtsurteile, die für oder gegen sie ergangen sind, auf ihrer Homepage veröffentlicht. 2018 haben sich die zuständigen Gerichte in sechs Urteilen mit der Praxis der RAB auseinandergesetzt. Diese Praxis wurde mit der Ausnahme der Entzugsdauer gutgeheissen.

2018 sind 64 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 51). Davon betreffen 30 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen (Vorjahr: 28). Als Folge dieser Meldungen wurden bisher zwei Verfahren (Vorjahr: 2) eingeleitet; vereinzelte Abklärungen laufen allerdings noch.

- **Kooperation mit dem Ausland (Ziel 8)**

Im Verhältnis zu den USA wurden 2018 zwei Joint Inspections mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt. Auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit auf gemeinsamen Mandaten während des dritten Inspektionszyklus von 2017-19 wird weiterhin verzichtet.

Per Ende 2018 laufen noch die Verhandlungen mit einer europäischen Revisionsaufsichtsbehörde zum Abschluss eines weiteren Memorandum of Understanding (MoU) zur Zusammenarbeit.

Die RAB arbeitet weiterhin auf eine möglichst vollständige gegenseitige Anerkennung und damit auf den Grundsatz der sog. Heimatstaatenaufsicht hin. Sie hat 2018 die Amtshilfegesuche zweier ausländischer Revisionsaufsichtsbehörden abgelehnt, welche diesen Grundsatz nicht genügend respektiert haben.

2018 hat sich die RAB wiederum in die Diskussionen im Rahmen der IFIAR und anderer internationaler Gremien

eingebraucht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Die RAB ist weiterhin im Board der IFIAR vertreten und stellt mit ihrem Direktor für zwei Jahre den Vizepräsidenten (Vice-Chairman). Zudem wurde der Leiter Recht & Internationales zum Vorsitzenden der Enforcement Working Group gewählt. Die IFIAR hat für die RAB unverändert einen hohen Nutzen. Dazu zählen der direkte Kontakt mit den globalen Revisionsnetzwerken, die Schulung in den Bereichen Inspektion und Enforcement, der Austausch von Wissen über das Marktumfeld im Revisionsbereich und die praktischen Erfahrungen in der unabhängigen Revisionsaufsicht.

2. **Finanzielle Ziele (Ziel 9)**

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget für das Jahr 2018 von rund 6,8 Millionen Franken wurde insgesamt eingehalten bzw. Gebühren für zusätzliche Aufwände verursachergerecht erhoben (ad hoc-Überprüfungen). Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2018: CHF 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken angemessen. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

3. **Personal- und vorsorgepolitische Ziele (Ziel 10)**

Die RAB darf als attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt gelten. Offene Stellen konnten schnell und vollwertig wiederbesetzt werden. Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund.

Im Einklang mit anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Arbeitgebern verzichtet die RAB ab 2019 auf die Ausrichtung von variablen Lohnbestandteilen für die Mitarbeitenden unterhalb der Stufe Geschäftsleitung.

Der Personalbestand von 26,4 Vollzeitstellen ist mit dem Bestand zum Vorjahr (25,3) vergleichbar. Die Fluktuationsrate ist 2018 mit 3,2 Prozent stabil geblieben (2017: 3,3 %).

4. **Kooperationen und Beteiligungen**

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. **Bericht der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 4. März 2019 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2018 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 3. April 2019 zugestimmt.